



# Wärmeplanung in Bayern

Leitfaden für das  
verkürzte Verfahren



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2 Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren</b>	<b>5</b>
2.1 Eignungsprüfung	8
2.2 Bestandsanalyse im verkürzten Verfahren	13
2.3 Potenzialanalyse	17
2.4 Zielszenario und Darstellung der Wärmeversorgungsarten	19
2.5 Umsetzungsstrategie	21
2.6 Anzeige des Wärmeplans	23
2.7 Querschnittsaufgabe: Beteiligung und Kommunikation	23
2.8 Fortschreibung und Monitoring	26
<b>3 Weiterführende Informationen</b>	<b>27</b>
3.1 Konvoi-Verfahren und Kurz-ENP	27
3.2 Rechtlicher Hinweis	28
3.3 Beauftragung des Dienstleisters	29
3.4 Gegenüberstellung verkürztes vs. vereinfachtes Verfahren	30
3.5 Datenschutz und Datenverarbeitung	32
3.6 Glossar relevanter Begriffe	33

# 1 Einführung

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein wesentliches Instrument, um die Wärmewende voranzutreiben und den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Bayern zu ebnen. Sie gibt den Bürgern und Ihnen als Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden Orientierung, welche Wärmeversorgungsarten in der Zukunft im Gemeindegebiet möglich sind.

Mit dem am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz Wärmeplanungsgesetz, WPG) wurde ein bundesweiter rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. In Bayern wurden die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in der „Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften“ (AVEn)<sup>1</sup> festgelegt. Alle Städte und Gemeinden sind demnach verpflichtet, einen Wärmeplan nach den Vorgaben des WPG für ihr Gemeindegebiet zu erstellen. Diese sollen eine kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung sicherstellen und die Integration erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in die lokale Wärmeversorgung fördern.

Dieser Leitfaden basiert auf den bundesrechtlichen Vorgaben des WPG und soll Ihnen als Hilfestellung des Freistaates Bayern für eine effiziente und zielgerichtete Durchführung des verkürzten Verfahrens im Rahmen der KWP dienen.

## Für wen ist dieser Leitfaden?

Der Leitfaden richtet sich an bayerische Städte und Gemeinden, deren Gemeindegebiete oder einzelne Teilgebiete aufgrund ihrer Siedlungsstruktur oder des geringen Wärmebedarfs nicht für eine zentrale Wärmeversorgung geeignet sind. Entsprechend der Ergebnisse der sogenannten Eignungsprüfung können Sie nach §14 WPG für diese Teilgebiete das verkürzte Verfahren anwenden. Dieser Leitfaden zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie die KWP in diesem Fall durchgeführt werden kann und unterstützt Sie bei der Entwicklung fundierter Planungen sowie der Zusammenarbeit mit Fachplanern. Neben den Projektleitungen für die KWP in den Städten und Gemeinden richtet sich der Leitfaden auch an Entscheidungsträger in der Verwaltung, Energieversorger, Planungsbüros und andere regionale Akteure mit Bezug zur KWP. Ergänzend stellt der Freistaat Bayern zentrale Datengrundlagen bereit, die den Einstieg in die Planung erleichtern.

Im Vergleich zur vollumfänglichen KWP können Sie beim verkürzten Verfahren auf eine umfassende Bestands- und Potenzialanalyse sowie die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete verzichten. Zudem können Sie insbesondere bereits vorhandene Datenquellen und Vor-Ort-Wissen nutzen, um schnellere Entscheidungen zu ermöglichen.

## Vorteile des verkürzten Verfahrens:

- Mit der Eignungsprüfung identifizieren Sie Gebiete, die offensichtlich für ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nach ungeeignet sind, und sparen so Aufwand.

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) Vom 22. Januar 2002 (GVBl. S. 18) BayRS 754-4-1-W (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZVEnEV>true>)

- Ungeeignete Gebiete können Sie gezielt auf dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder Biomasse-Heizsysteme ausrichten.
- Die Ressourcen können im Weiteren auf jene Teilgebiete konzentriert werden, in denen ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz wahrscheinlicher ist.

Der Freistaat unterstützt Sie bei der Anwendung des verkürzten Verfahrens durch ein Kurzgutachten, das für Ihr Gemeindegebiet bereits eine Eignungsprüfung als Entscheidungshilfe enthält.

### **Vergleich: Verkürztes vs. vereinfachtes Verfahren**

Das WPG sieht neben dem verkürzten Verfahren auch ein vereinfachtes Verfahren vor. Das **verkürzte Verfahren** und das **vereinfachte Verfahren**<sup>2</sup> bieten unterschiedliche Möglichkeiten, den Aufwand der KWP an die spezifischen Gegebenheiten Ihrer Gemeinde anzupassen. Beide Verfahren zielen darauf ab, Städte und Gemeinden zu entlasten, unterscheiden sich jedoch in ihrer Zielgruppe und den Anforderungen.

Das **verkürzte Verfahren** kann von allen Städten und Gemeinden für Teilgebiete angewendet werden, in denen eine Versorgung per Wärme- oder Wasserstoffnetz unwahrscheinlich ist. Das **vereinfachte Verfahren** ist Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern vorbehalten. Es bietet insbesondere in den Verfahrensabläufen Vereinfachungen und verringert somit den Planungsaufwand. Bei Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner können beide Verfahren **gemeinsam** zur Anwendung kommen.

**Hinweis:** Eine detaillierte Gegenüberstellung der Begriffe verkürztes vs. vereinfachtes Verfahren finden Sie auf S. 30 unter Ziff. 3.3

---

<sup>2</sup> gemäß §§ 4 Abs. 3 S.1, 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn.

## 2 Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren

Der Ablauf des verkürzten Verfahrens orientiert sich an den Vorgaben der §§ 13 und 14 des WPG. Die folgende Kapitelübersicht zeigt Ihnen, welche Schritte im verkürzten Verfahren erforderlich sind und welche Schritte im Vergleich zum Regelverfahren nach WPG entfallen können.



### Eignungsprüfung (S. 8 ff.)

#### Gesetzliche Grundlage: § 14 WPG

Die Eignungsprüfung dient dazu, das Gemeindegebiet in einzelne Teilgebiete zu unterteilen und deren Eignung für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz zu bewerten. Grundlage hierfür sind bestehende Daten, wie Siedlungsstruktur, Energieinfrastruktur und Abwärmepotenziale. Teilgebiete, die Sie als ungeeignet für Wärme- oder Wasserstoffnetze bewerten, werden als „Teilgebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ deklariert. **In diesen Gebieten können Sie das verkürzte Verfahren anwenden.**

**Praxis-Tipp:** Nutzen Sie zur Durchführung der Eignungsprüfung die Checkliste in diesem Leitfaden (S. 9-10) und das Kurzgutachten.

## **Bestandsanalyse – entfällt (S. 13 ff.)**

### **Gesetzliche Grundlage: § 15 WPG**

Im verkürzten Verfahren entfällt eine umfassende Bestandsanalyse. Das vom Freistaat Bayern für jedes Gemeindegebiet zur Verfügung gestellte Kurzgutachten liefert eine erste Datengrundlage zum energetischen Ist-Zustand. Eine überschlägige Analyse des Wärmebedarfs führen Sie lediglich in den Teilgebieten durch, in denen Sie gemäß des Kurzgutachtens ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial vermuten.

## **Potenzialanalyse – eingeschränkt (S. 17 ff.)**

### **Gesetzliche Grundlage: § 16 WPG**

Die Potenzialanalyse erfolgt im verkürzten Verfahren eingeschränkt und konzentriert sich nur auf die Bewertung von Quellen für die dezentrale Wärmeversorgung, wie oberflächennahe Geothermie, Umgebungsluft, Biomasse und Solarthermie. Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial prüfen Sie zusätzlich auf Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Es entfällt die Prüfung von Potenzialen für die Nutzung von Tiefengeothermie, Oberflächengewässern, Abwasser, unvermeidbarer Abwärme, grünem Wasserstoff und anderen grünen, synthetischen Gasen.

## **Erstellung des Zielszenarios (S. 19 ff.)**

### **Gesetzliche Grundlage: § 17 WPG**

Basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse entwickeln Sie ein Zielszenario für dezentrale Versorgungsgebiete. Dieses Szenario definiert, wie die Wärmeversorgung für die Teilgebiete unter Berücksichtigung der lokalen Potenziale und der Klimaschutzziele organisiert werden kann.

## **Umsetzungsstrategie – optional (S. 21 ff.)**

### **Gesetzliche Grundlage: § 20 WPG**

Im verkürzten Verfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie nicht verpflichtend. Es steht Ihnen jedoch frei, Maßnahmenpläne mit konkreten Schritten zur Realisierung der dezentralen Wärmeversorgung für die identifizierten Teilgebiete zu erstellen.

## **Anzeige des Wärmeplans (S. 23)**

### **Gesetzliche Grundlage: §§ 13, 24 WPG, Anlage 2 WPG und § 10 AVEn**

Die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse, den Entwurf des Wärmeplans und den fertiggestellten Wärmeplan veröffentlichen Sie auf der Webseite Ihrer Kommune. Zudem müssen Sie den beschlossenen und veröffentlichten Wärmeplan innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung an das Landesamt für Maß und Gewicht übermitteln (§ 10 S. 1 AVEn).

## **Querschnittsaufgabe: Beteiligung und Kommunikation (S. 23 ff.23)**

### **Gesetzliche Grundlagen: §§ 7, 13, 22 WPG**

In der KWP ist die Beteiligung der relevanten Akteure sowie der Öffentlichkeit ein bedeutender Erfolgsfaktor. Mit einem transparenten Beteiligungsprozess verbessern Sie die Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde und fördern die Akzeptanz der Wärmewände. Das WPG gibt dabei zwingend zu beteiligende Akteure vor (§ 7 WPG). Als planungsverantwortliche Stelle sind Sie dazu angehalten, die betroffene

Öffentlichkeit über Zwischenergebnisse und das finale Ergebnis im Internet zu informieren, beispielsweise über die Webseite (§ 13 WPG).

### **Fortschreibung und Monitoring (S. 26 f.)**

#### **Gesetzliche Grundlage: § 25 WPG**

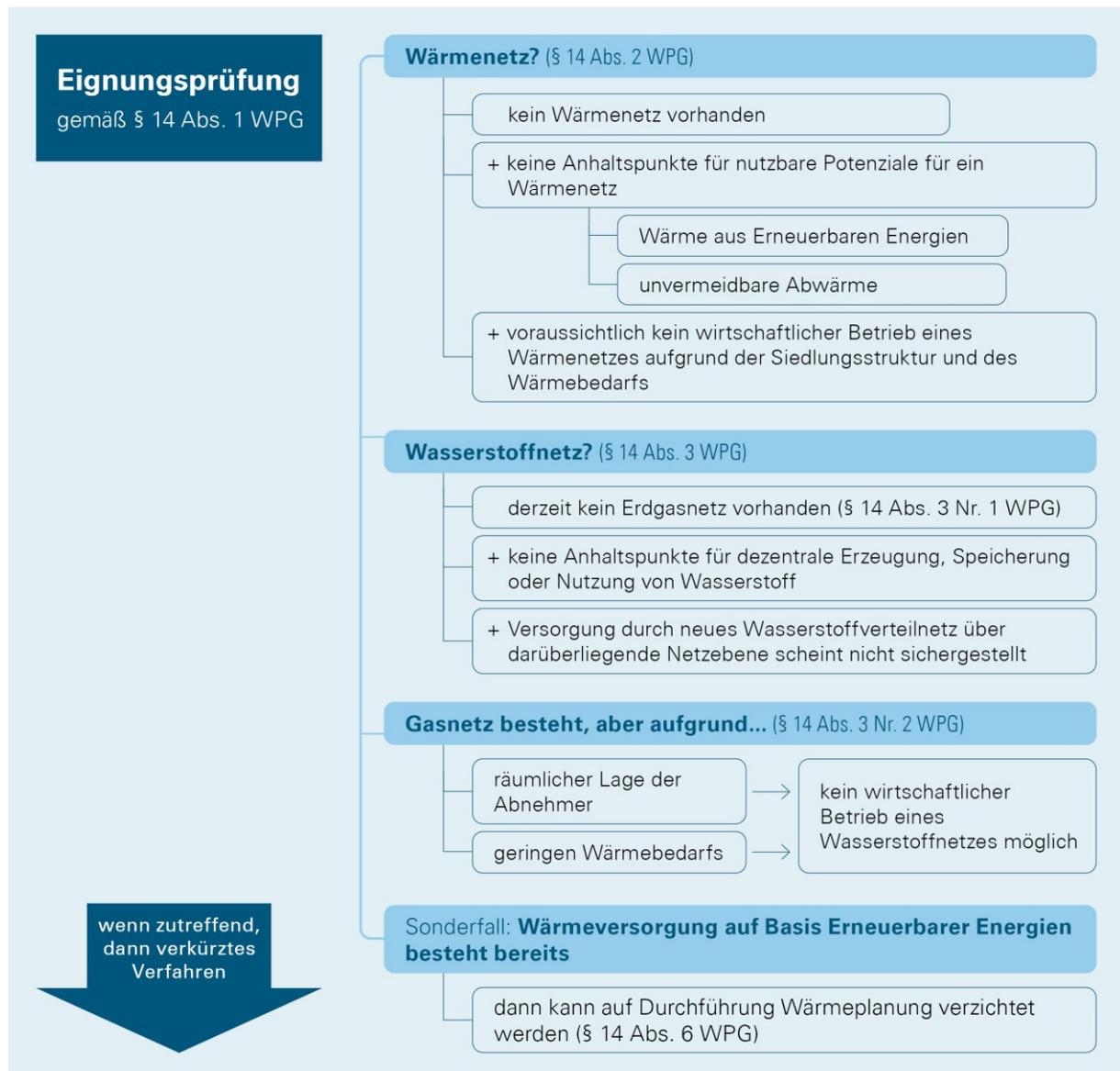
Alle fünf Jahre muss die planungsverantwortliche Stelle prüfen, ob die Voraussetzungen für das verkürzte Verfahren weiterhin erfüllt sind. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen sind Sie dazu verpflichtet, die KWP zu aktualisieren, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Gegebenenfalls ist dann eine reguläre KWP notwendig, bei der das verkürzte Verfahren nicht mehr angewendet werden kann.

## 2.1 Eignungsprüfung

**§ 14 Absatz 7 WPG:** Die Eignungsprüfung kann ohne neue Datenerhebung erfolgen und stützt sich vor allem auf vorliegende Informationen zur Siedlungsstruktur, zur industriellen Struktur, zu Abwärmepotenzialen, zur Lage der Energieinfrastrukturen und zu Bedarfsabschätzungen.

Die Eignungsprüfung stellt den grundlegenden Schritt im verkürzten Verfahren dar. Ziel dieser Prüfung ist es zu bewerten, ob das gesamte Gemeindegebiet oder Teilgebiete innerhalb der Kommune für zentrale Wärmeversorgungskonzepte geeignet sind oder ob eine dezentrale Wärmeversorgung die wahrscheinlichere Option darstellt. Insbesondere in ländlichen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, starker Zersiedelung und ohne bestehende Wärmenetze kann letzteres der Fall sein und das verkürzte Verfahren angewandt werden. **Das verkürzte Verfahren erlaubt es Ihnen, auf umfassendere Analysen zu verzichten.**

### Durchführung der Eignungsprüfung



## Checkliste: Eignung für verkürztes Verfahren

Die Checkliste zur Eignung für das verkürzte Verfahren unterstützt Sie dabei, schnell und einfach zu prüfen, ob dieses Verfahren für Ihr Gemeindegebiet oder Teile davon geeignet ist. Sie konzentriert sich auf wichtige Kriterien wie die Wärmedichte, die bestehende Energieinfrastruktur und die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien.

**Praxis-Tipp:** Das Kurzgutachten Ihrer Kommune können Sie in der Ihrer gemeindespezifischen SecureBox Bayern für die kommunale Wärmeplanung abrufen, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik betreut wird. Die Zugangsdaten für die initiale Anmeldung (Kennung und Passwort) und weitere Infos zur Datenbereitstellung haben Sie bereits vom Landesamt für Statistik erhalten. Das dortige Team Kehrbuch (Tel. 0911/98208-6270, E-Mail: [kehrbuch@statistik.bayern.de](mailto:kehrbuch@statistik.bayern.de)) ist Ihnen aber gerne bei der Anmeldung behilflich und steht für alle Auskünfte zur Verfügung.

### 1. Prüfschritt: Eignung Wärmenetz oder Wasserstoffnetz?

Wärmenetz		
Fragen	Ihre Antwort	
Existiert im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe ein Wärmenetz?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gibt es relevante EE-Wärmequellen (z.B. Kläranlage, große Abwassersammler, Rechenzentren, Abwärme aus Industrie und GHD, Fluss, See, Biogasanlagen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zeichnet sich das Siedlungsgebiet durch eine enge Bebauung aus?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind hohe Wärmedichten ersichtlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind potenzielle Großabnehmer oder Ankerkunden vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	↓	↓
Wenn <b>alle</b> Fragen mit " <b>nein</b> " beantwortet werden können, ist das Teilgebiet oder gesamte Gemeindegebiet für das verkürzte Verfahren in Bezug auf <b>Wärmenetze</b> qualifiziert.	Normale KWP	Versorgung durch Wärmenetz sehr unwahrscheinlich

Wasserstoffnetz		
Fragen	Ihre Antwort	
Es existiert im Teilgebiet kein Gasnetz und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
oder		
Es existiert im Teilgebiet kein Gasnetz und die Versorgung eines neuen Wasserstoffverteilnetzes über darüberliegende Netzebenen ist nicht sichergestellt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
oder		
Besteht im beplanten Gebiet ein Gasnetz, aber insbesondere aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur des beplanten Gebiets oder Teilgebiets und des voraussichtlichen Wärmebedarfs ist davon auszugehen, dass die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	↓	↓

Wenn <b>eine</b> der Fragen mit <b>"ja"</b> beantwortet werden kann, ist das Teilgebiet oder das gesamte Gemeindegebiet für das verkürzte Verfahren in Bezug auf <b>Wasserstoffnetze</b> qualifiziert.	Vollumfängliche KWP	Versorgung durch Wasserstoffnetz sehr unwahrscheinlich
--	---------------------	--

**Ergebnis: Wenn das Gemeindegebiet oder Teilgebiete weder für ein Wärmenetz noch für ein Wasserstoffnetz geeignet sind, können Sie das verkürzte Verfahren wählen.**

Prüfen Sie für die so identifizierten Teilgebiete mit verkürztem Verfahren in einem zweiten Schritt, ob dort erhöhte Energieeinsparpotenziale vorhanden sind:

**2. Prüfschritt: Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial vorhanden?**

Erhöhte Energieeinsparpotenziale (§ 18 Absatz 5 WPG)		
Fragen	Ihre Antwort	
Ist der überwiegende Anteil des Teilgebiets aufgrund des energetischen Zustands der Gebäude bereits als städtebauliches Sanierungsgebiet festgelegt oder ist eine solche Festlegung konkret vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurden die Gebäude im Teilgebiet überwiegend vor 1977 gebaut und kaum saniert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	↓	↓
Wenn alle Fragen mit <b>"nein"</b> beantwortet werden können, ist das Teilgebiet oder das gesamte Gemeindegebiet für das <b>verkürzte Verfahren</b> qualifiziert. Sofern eine Frage mit <b>"ja"</b> beantwortet wird, muss das <b>verkürzte Verfahren inkl. Bestandsanalyse zur Prüfung eines erhöhten Energieeinsparpotenzials</b> durchgeführt werden.	Verkürztes Verfahren inkl. Bestandsanalyse zur Prüfung eines erhöhten Energieeinsparpotenzials	Verkürztes Verfahren

Quelle: In Anlehnung an Abbildung 10: Ablauf und Leitfragen der Eignungsprüfung aus dem Leitfaden Wärmeplanung, herausgegeben vom BMWK und BMWSB, Stand Juni 2024<sup>3</sup>.

**Ergebnis: Sofern erhöhte Energieeinsparpotenziale in einzelnen Teilgebieten vermutet werden, müssen Sie diese gesondert bei der Bestandsanalyse und der Szenarioentwicklung berücksichtigen (§§ 15, 17 WPG).**

<sup>3</sup> Die Struktur der Checkliste basiert auf Abbildung 10 aus dem *Leitfaden Wärmeplanung* (BMWK, BMWSB, 2024), die den Ablauf und die Leitfragen der Eignungsprüfung darstellt. In Kombination mit dem Kurzgutachten für Kommunen in Bayern lässt sich damit die Eignung für das verkürzte Verfahren des Gemeindegebiets oder von Teilgebieten erarbeiten.

## Das Kurzugutachten als Ausgangspunkt für die Eignungsprüfung in Bayern

Das Bayerische Wirtschaftsministerium stellt allen Städten und Gemeinden ein eigenes Kurzugutachten bereit, das Ihrer Kommune eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Eignungsprüfung bietet. Es basiert auf einer umfassenden Auswertung öffentlicher Daten und stellt die gesetzlich geforderten Grundlagen bereit, um die Eignung für das verkürzte Verfahren der KWP zu bewerten.

Das Kurzugutachten liefert eine Ausgangsbasis für folgende Aspekte der Eignungsprüfung:

1. Unterteilung des gesamten beplanten Gemeindegebiets in Teilgebiete.
2. Festlegung, für welche Teilgebiete eine verkürzte KWP durchgeführt werden kann (weil sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen).
3. Identifikation von Gebieten, die bereits jetzt nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme versorgt sind. Für diese ist eine KWP nicht mehr erforderlich.

Um ein vollständiges Bild zu erhalten, ist es sinnvoll, die im Kurzugutachten enthaltenen Informationen durch Ihr lokales Wissen zu ergänzen. Dazu gehören:

Aspekt	Beschreibung
<b>Wärmenetze</b>	Ergänzung von örtlichen Wärmenetzen, die im Kurzugutachten nicht erfasst sind
<b>Wärmenachfrage</b>	Örtliche Industriebetriebe oder kommunale Liegenschaften ergänzen oder anpassen sofern mit signifikant abweichendem Bedarf
<b>Erneuerbare Energien</b>	Potenziale vor Ort, wie Solarthermie, Geothermie oder Biomasse
<b>Abwärmennutzung</b>	Bewertung von Informationen zu örtlichen Abwärmequellen aus Gewerbe oder Industrie
<b>Gebietseinteilung</b>	Prüfung und ggf. Anpassung der im Kurzugutachten erstellten Einteilung

Unabhängig von der Nutzung des Kurzugutachtens bleibt es Ihnen unbenommen, die Eignungsprüfung eigenständig mit Ihren eigenen Daten zu ergänzen oder gänzlich selbst durchzuführen.

### Das Kurzugutachten unterstützt Sie dabei, indem es:

- **Kartendarstellungen und Datenanalysen** bereitstellt, die eine schnelle Einschätzung ermöglichen, ob ein Gemeindegebiet oder Teilgebiete für eine dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung geeignet sind.
- **Wärmebedarfsabschätzungen** liefert, die auf öffentlich zugänglichen Daten basieren und eine Entscheidung über die Durchführung des verkürzten Verfahrens ermöglichen.
- **Entscheidungsgrundlagen** bietet, ob eine Konzentration auf dezentrale Heizlösungen (z.B. erneuerbare Energien) sinnvoll ist oder eine vertiefte Analyse zur Integration von Wärme- oder Wasserstoffnetzen notwendig wird.

### **Praxis-Tipp: Empfohlener Umgang mit Unsicherheiten in Bezug auf Wasserstoff**

Ob Wasserstoff in Ihrer Kommune künftig genutzt werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie dem Vorhandensein eines Erdgasbestandsnetzes, der Nähe zu geplanten Wasserstoff-Pipelines, der Umstellung des lokalen Erdgasnetzes, der Verfügbarkeit regionaler oder lokaler Wasserstoffquellen und der Präsenz von größeren Wasserstoffabnehmern („Ankerkunden“) vor Ort.

Die KWP verfolgt eine vorsichtige und realistische Herangehensweise. Schon für die Eignungsprüfung empfiehlt es sich mit dem örtlichen Gasnetzbetreiber frühzeitig in Austausch zu treten. Wenn dieser die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit als nicht realistisch bzw. wirtschaftlich einstuft, ist ein verkürztes Verfahren und die damit verbundene Einstufung als dezentrales Versorgungsgebiet vorzunehmen. Ansonsten sind die weiteren Abklärungen im normalen Verfahren vorzunehmen: Wenn aktuell Unsicherheiten bestehen, welche Wärmeversorgungsoption für ein Teilgebiet erschlossen werden kann, wird empfohlen, ein sogenanntes „Prüfgebiet“ zu benennen. Diese Entscheidung können Sie im Rahmen der vorgeschriebenen Fortschreibungen der KWP überprüfen und gegebenenfalls anpassen, wenn sich neue Erkenntnisse oder Entwicklungen ergeben.

## **Ergebnis der Eignungsprüfung**

§ 14 Abs. 4 Satz 2 WPG: Ein Teilgebiet, für das eine verkürzte KWP erfolgt, wird im Wärmeplan als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung unter Dokumentation der Ergebnisse der Eignungsprüfung dargestellt.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung müssen Sie unverzüglich auf der Webseite der Kommune veröffentlichen (§ 13 Abs. 2 WPG). Darüber hinaus steht es Ihnen frei, auf anderen Wegen darüber zu informieren.

Das Kurzgutachten bietet als Basis für die Veröffentlichung eine Gebietseinteilung, eine Festlegung für welche Teilgebiete ein verkürzte KWP durchgeführt werden kann und eine Darstellung von Gebieten, die bereits jetzt nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme versorgt sind.

**Hinweis:** Weitere Hinweise zur Verwendung des Kurzgutachtens finden Sie in dem Ihrer Kommune zur Verfügung gestellten Dokument.

## 2.2 Bestandsanalyse im verkürzten Verfahren

Im verkürzten Verfahren entfällt die Bestandsanalyse. Um jedoch ein Zielszenario erstellen und die Veränderungen im Wärmesektor dokumentieren zu können, sollten Sie auch im verkürzten Verfahren folgende Datengrundlage für das gesamte Gemeindegebiet bzw. für Teilgebiete mit dezentralen Versorgungslösungen ermitteln:

- Aktueller jährlicher Endenergieverbrauch bzw. -bedarf für Wärme nach Energieträger und Sektoren
- Aktuelle Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente
- Anteil erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme am Endenergieverbrauch für Wärme

Darüber hinaus sieht das WPG<sup>4</sup> bei der Anwendung des verkürzten Verfahrens die Darstellung von Teilgebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial vor. Diese Gebiete, die in der KWP als energetisch sanierungsbedürftig erkannt werden, können Sie später rechtlich als Sanierungsgebiete festlegen, um gezielte Maßnahmen zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion umzusetzen.

- **Weisen Sie Teilgebiete mit erhöhtem Energiesparpotenzial kartografisch aus, sofern diese im Gemeindegebiet existieren.**

### Überblick Bestandsanalyse im verkürzten Verfahren



Im Vergleich zur regulären Bestandsanalyse wird im Rahmen des verkürzten Verfahrens auf eine systematische Untersuchung der Wärmeversorgung von Gebäuden verzichtet. Die Bestandsanalyse dient im verkürzten Verfahren der Identifikation von Gebieten mit erhöhtem Energiesparpotenzial und der Schaffung von Grundlagen für die Erstellung eines Zielszenarios. Da es sich im Gesetz um eine Soll-Bestimmung handelt, sollten Sie nur in Ausnahmefällen davon abweichen.

<sup>4</sup> §§ 14 Abs. 4 S. 3 i.V.m. 18 Abs. 5 WPG

**Praxis-Tipp mit einem Beispiel für eine mögliche Ausnahme:**

Im Rahmen der Bestandsanalyse wird der Ortskern einer Kommune als Teilgebiet mit erhöhtem Energiesparpotenzial identifiziert. Da die Kommune bereits im Rahmen des Programms Dorferneuerung zahlreiche energetische Sanierungsprojekte im Ortskern angestoßen hat, kann hier von einer Ausweisung als Teilgebiet mit erhöhtem Sanierungsbedarf abgesehen werden.

**Bestandsanalyse für Gebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial**

Für Teilgebiete, in denen die Bestandsanalyse erforderlich ist, können Sie einen pragmatischen Ansatz anwenden:

- **Variante 1:** Nutzung bestehender Energie- und Treibhausgas-Bilanzen zur Abschätzung des Wärmebedarfs und der Energieträgerverteilung.
- **Variante 2:** Verwendung von Wärmedichtekarten, kombiniert mit Daten zur Bebauung und Nutzungsstruktur.
- **Variante 3:** Hochrechnung des Bedarfs auf Basis von Gebäudetypologien und Baualtersklassen.

Für die Identifikation von Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial stehen das durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte Kurzgutachten sowie folgende weitere Möglichkeiten zur Verfügung:

Schritt	Beschreibung	Datenquellen
<b>Vorhandene Datenquellen prüfen</b>	Prüfung von Baualtersklassen und Gebäudetypen, Fokus auf ältere Gebäude und unsanierte Gebiete	Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, GIS, anonymisierte Verbrauchszahlen von Energieversorgern
<b>Wärmedichte analysieren</b>	Analyse von Wärmedichtekarten oder Hochrechnungen, um Gebiete mit hohem spezifischen Wärmebedarf zu identifizieren	Wärmedichtekarten, Kurzgutachten, Daten aus dem Technikkatalog Bund
<b>Heizsysteme und Sanierungsstatus prüfen</b>	Ermittlung ineffizienter Heizsysteme (z. B. Ölheizungen, Kohlekessel) und Prüfung des Sanierungsstatus von Gebäuden. Einbindung relevanter Datenquellen wie Schornsteinfegerdaten und Energieausweise	Kehrbuchdaten, Energieausweise, Gespräche mit Netzbetreibern
<b>Nutzung lokaler Expertise</b>	Einbindung von Expertenwissen durch Gespräche mit Stadtplanung, Energieversorgern und Schornsteinfegern	Workshops, Interviews mit lokalen Akteuren
<b>Ergänzende Analysen</b>	Verwendung statistischer Methoden, z. B. Hochrechnungen von Verbrauchsdaten oder Analyse von Energieausweisen	Typische Verbrauchswerte, Energieausweise
<b>Priorisierung der Teilgebiete</b>	Priorisierung der Teilgebiete nach Potenzialen: ältere unsanierte Gebäude oder gemischte Gebiete mit verbleibendem Energieeinsparpotenzial	Ergebnisse der Analyse und Bewertung

## Hinweis zur Datenverarbeitung

Sie dürfen nur Daten erheben und verarbeiten, die für die Erstellung der Bestandsanalyse und die KWP erforderlich sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur in dem durch das WPG vorgegebenen rechtlichen Rahmen möglich. Bitte beachten Sie dazu unsere Hilfestellungen für die Datenverarbeitung (vgl. Datenschutz und Datenverarbeitung).

**Praxis-Tipp:** Schließen Sie eine Datenverarbeitungsvereinbarung mit Ihrem Dienstleister ab und teilen Sie die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Daten mit dem Planer, um eine effiziente KWP zu ermöglichen.

## Darstellung der Ergebnisse der Bestandsanalyse

Bei Anwendung des verkürzten Verfahrens erfolgt eine Bestandsanalyse und Dokumentation im Umfang des § 15 WPG nur für Teilgebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial (§ 18 Abs. 5 WPG). Im Übrigen beschränkt sich die Darstellung beim verkürzten Verfahren auf die von Teilgebieten als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung unter Dokumentation der Ergebnisse der Eignungsprüfung (§ 14 Abs. 4 WPG).<sup>5</sup>

### Die notwendigen Ergebnisse umfassen:

#### 1. Textliche und grafische Darstellung

- **Jährlicher Endenergieverbrauch:** Darstellung des jährlichen Endenergieverbrauchs für Wärme, differenziert nach Energieträgern und Endenergiesektoren (z. B. Wohngebäude, Gewerbe, Industrie).
- **Treibhausgasemissionen:** Berechnung der aktuellen Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) auf Basis des Wärmeverbrauchs.
- **Anteil erneuerbarer Energien:** Ermittlung und Darstellung des aktuellen Anteils erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme am Endenergieverbrauch.

#### 2. Kartografische Darstellung (gemäß Anlage 2 WPG - Einzelnorm Vgl. Anlage 2, I. 2. Kartografische Darstellungen)

Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial nach § 18 Absatz 5 werden im Wärmeplan ebenfalls kartografisch und textlich dargestellt. Die kartografische Darstellung nutzt verschiedene Ebenen und stellt die Informationen klar, verständlich und vollständig dar. Vertrauliche oder sicherheitsrelevante Daten, etwa zur kritischen Infrastruktur oder zur Landes- und Bündnisverteidigung, werden nicht angezeigt.

#### 3. Ausschlüsse im verkürzten Verfahren

- **Leitungsgebundene Wärmeversorgung:** Im verkürzten Verfahren entfallen Darstellungen zu bestehender oder geplanter leitungsgebundener Wärmeversorgung (z. B. Wärmenetze oder Gasnetze).

---

<sup>5</sup> Die spezifischen Anforderungen ergeben sich aus § 15 und Anlage 2 des WPG.

- **Detaillierte Netzpläne und Infrastruktur:** Informationen zu Netzen, wie Trassenlängen oder Anschlusszahlen, sind nicht erforderlich.

### **Ziel der Dokumentation**

Die Dokumentation der Bestandsanalyse dient als Grundlage für das Zielszenario (§ 17 WPG). Sie stellt sicher, dass die energetischen und räumlichen Gegebenheiten der dezentralen Wärmeversorgung transparent dargestellt und für die weitere Planung genutzt werden können.

## 2.3 Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ist der nächste Schritt in der KWP und wird gemäß § 16 WPG auch im verkürzten Verfahren durchgeführt. Im Rahmen dessen ermitteln Sie **ausschließlich Potenziale für die dezentrale Wärmeversorgung**. Die Potenzialanalyse nach § 16 WPG und die Besonderheiten der Potenzialanalyse im verkürzten Verfahren für bayerische Kommunen sind nachfolgend gegenübergestellt:

Aspekt	Potenzialanalyse gemäß § 16 WPG	Potenzialanalyse im verkürzten Verfahren gemäß § 14 Abs. 4 WPG
<b>Analyseumfang</b>	Umfassend: alle relevanten Potenziale für zentrale und dezentrale Versorgung	Reduziert: nur Potenziale, die für die Versorgung von Gebieten für die dezentrale Versorgung in Betracht kommen
<b>Berücksichtigte Potenziale</b>	Erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme, tiefe Geothermie, Wasserstoffnutzung	Oberflächennahe Geothermie, Grundwasser, Umgebungsluft, Solarthermie, Biomasse
<b>Datenbasis</b>	Umfassende Datenerhebung und Analyse, inkl. flächendeckender GIS-Daten	Energie-Atlas Bayern als Ausgangsbasis ( <a href="#">Energie-Atlas Bayern - das zentrale Informationsportal zur Energiewende in Bayern   Energie-Atlas Bayern</a> )
<b>Berücksichtigte Technologien</b>	Zentrale und dezentrale Technologien (z. B. Wärmenetze, Großanlagen, Speicher)	Dezentrale Technologien (z. B. Wärmepumpen, Feuerstätten auf Basis von Biomasse)
<b>Fokus der Analyse</b>	Alle möglichen Optionen zur Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung	Pragmatische Bewertung der Erschließbarkeit lokaler Potenziale
<b>Zielsetzung</b>	Bereitstellung einer vollständigen Datenbasis für umfassende Zielszenarien	Fokussierung auf Potenziale, die für die dezentrale Wärmeversorgung relevant sind

### Analyse der Potenziale für dezentrale Versorgungsgebiete

Im Rahmen des verkürzten Verfahrens beschränkt sich die Potenzialanalyse auf Energiequellen, die für eine dezentrale Wärmeversorgung in Betracht kommen. Untersuchen Sie dabei unter anderem folgende Potenziale:

Energieträger	Hinweis	Datengrundlage im Energieatlas Bayern
<b>Solarthermie</b>	Eignung von Dachflächen und Freiflächen wird bewertet	Globalstrahlungsdaten und Solarenergie-Potenzial auf Dachflächen
<b>Umweltwärme</b>	Umgebungsluft, Nutzung durch Luft-Wärmepumpen	
<b>Geothermie</b>	Fokus auf Grundwasser und oberflächennahe Geothermie, Nutzung durch Grundwasser-Wärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren	Potenzial oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden und -kollektoren, Grundwasserwärmepumpen)
<b>Biomasse</b>	Regionale Biomassepotenziale werden dargestellt. Rücksprache mit Revierförstern oder Ämtern sinnvoll.	Biomassepotenziale (Energiepotenzial aus Waldderholz, Flur- und Siedlungsholz und Ertragspotenzial für Pappeln)

## Darstellung der Ergebnisse der Potenzialanalyse im Rahmen des verkürzten Verfahrens.

Das WPG legt in Anlage 2 fest, wie die Ergebnisse der Potenzialanalyse im Wärmeplan dargestellt werden müssen:

- Die Potenziale für erneuerbare Energien werden quantifiziert nach Energieträgern und geografisch verortet dargestellt. Ziel ist es, Wärmeversorgern und -verbrauchern Hinweise zu geben, welche Energiequellen sich für weitere Planungen lohnen.
- Ausschlussgebiete für die Nutzung bestimmter Technologien (z. B. Wasserschutzgebiete) müssen ebenfalls gekennzeichnet werden.
- Potenziale zur Energieeinsparung, z. B. durch weniger Wärmebedarf in Gebäuden oder bei industriellen Prozessen, werden für Teilgebiete mit erhöhtem Energiesparpotenzial dargestellt.

Ergebnis	Beschreibung
<b>Identifizierte Potenziale für Solarenergie</b>	Potenziale für Solarthermie auf Dach- oder Freiflächen, dargestellt in kWh/Jahr, basierend auf Globalstrahlungsdaten
<b>Identifizierte Potenziale für Geothermie</b>	Potenziale für Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und Erdkollektoren, dargestellt in kWh/Jahr, basierend auf geologischen und hydrologischen Daten
<b>Identifizierte Potenziale für Biomasse</b>	Nachhaltiges Biomassepotenzial im gesamten Gemeindegebiet, dargestellt in Tonnen/Jahr und der daraus resultierenden Wärmeerzeugung in kWh/Jahr
<b>Quantifizierung der dezentralen Potenziale</b>	Zusammenfassung und Priorisierung der bereitstellbaren Wärmemengen aus den identifizierten Energiequellen
<b>Räumliche Darstellung</b>	Räumliche Darstellung von Ausschlussgebieten, wie Wasserschutzgebiete oder Heilquellengebiete. Geografische Verortung der Potenziale innerhalb geeigneter Teilgebiete, dargestellt in Karten
<b>Beschreibung der Potenzialnutzung</b>	Beschreibung der technischen Möglichkeiten zur Erschließung der identifizierten Potenziale und deren Umsetzbarkeit

## 2.4 Zielszenario und Darstellung der Wärmeversorgungsarten

Auch im Rahmen des verkürzten Verfahrens müssen Sie ein Zielszenario für das gesamte Gemeindegebiet entwickeln (§§ 17, 19 WPG). Im Zielszenario stellen Sie die langfristige Wärmeversorgungsstruktur für die betrachteten Teilgebiete dar, wobei der Fokus auf dezentralen Wärmeversorgungs-lösungen liegt. Die Anforderungen an das Zielszenario im verkürzten Verfahren sind dabei auf das notwendige Maß, wie in der folgenden Grafik dargestellt, reduziert.

### Arbeitsschritte im Überblick

<b>Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse</b>	Die Erkenntnisse aus der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse bilden die Grundlage für das Zielszenario.  Integrieren Sie die in der Potenzialanalyse identifizierten dezentralen Wärmeversorgungspotenziale (z. B. Solarthermie, Biomasse, oberflächennahe Geothermie) und Energieeinsparpotenziale für Teilgebiete mit erhöhtem Potenzial in das Szenario.
<b>Darstellung der zukünftigen Wärmeversorgung</b>	Für die im Rahmen der Eignungsprüfung festgelegten Teilgebiete muss das Zielszenario aufzeigen, wie die Wärmeversorgung langfristig durch dezentrale Wärmeversorgungssysteme gedeckt werden kann.  Die Darstellung erfolgt als sogenannte zielkonforme Struktur, die mit dem Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung im Zieljahr zu vereinbaren ist.
<b>Integration realisierbarer Maßnahmen</b>	Definieren Sie technische und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielszenarien erforderlich sind. Legen Sie den Fokus auf praktikable Lösungen, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nutzung von Wärmepumpen auf Basis von oberflächennaher Geothermie oder Umgebungsluft</li> <li>➤ Einbindung von Biomassepotenzialen</li> <li>➤ Nutzung von Solarthermie auf Dach- oder Freiflächen</li> </ul>
<b>Reduzierter Umfang bei der Ausweisung von Teilgebieten</b>	Bei Anwendung des verkürzten Verfahrens für das gesamte Gemeindegebiet entfällt die detaillierte Ausweisung von zentralen Wärmeversorgungsgebieten.
<b>Berücksichtigung der Fortschreibungspflicht</b>	Arbeiten Sie das Zielszenario so aus sein, dass es alle fünf Jahre auf Grundlage neuer Daten und Erkenntnisse überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden kann (§ 25 WPG).

### Darstellung der Ergebnisse des Zielszenarios

Geben Sie die Ergebnisse der Indikatoren jeweils für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045 an (siehe Anlage 2, III. Zielszenario WPG). Hier ist unter Würdigung der entsprechenden Minderungsziele bzw. des Ziels der Klimaneutralität in Bayern gem. Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG eine Entscheidung auf Gemeindeebene zu treffen, ob bzw. welches frühere Zieljahr erreicht werden soll.

Indikator	Beschreibung
<b>Jährlicher Endenergieverbrauch</b>	Angabe des jährlichen Endenergieverbrauchs in Kilowattstunden pro Jahr, differenziert nach <b>Energieträgern</b> und <b>Endenergiesektoren</b> (z. B. Wohngebäude, Gewerbe, Industrie).
<b>Treibhausgasemissionen</b>	Angabe der jährlichen Emissionen in Tonnen <b>CO<sub>2</sub>-Äquivalent</b> für die Wärmeversorgung des gesamten Gemeindegebiets.

### **Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr**

Aufgrund des Ausschlusses von Wärmenetzen und Wasserstoffnetzen im Rahmen der Eignungsprüfung können Sie beim verkürzten Verfahren die Darstellung der Wärmeversorgungsarten im Zieljahr auf die Ausweisung von dezentralen Wärmeversorgungsgebieten beschränken.

## 2.5 Umsetzungsstrategie

Im Rahmen des verkürzten Verfahrens besteht für Sie die Möglichkeit, eine freiwillige Umsetzungsstrategie zu entwickeln (§§ 14 Abs. 4, 20 WPG). Diese richtet sich nach den besonderen Anforderungen der dezentralen Wärmeversorgung. Eine Umsetzungsstrategie hilft Ihnen dabei, die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse in konkrete Maßnahmen zu überführen, die direkt in Ihrer Kommune umgesetzt werden können.

Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um den Wärmebedarf in den betroffenen Gebieten bis zum Zieljahr vollständig aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu decken. Die Umsetzungsstrategie sollte praktikable und kosteneffiziente Maßnahmen enthalten, die entweder direkt von Ihnen durchgeführt werden können oder Bürgern und Unternehmen vor Ort Orientierung und Hilfeleistung beim Umstieg auf eine klimaneutrale dezentrale Wärmeversorgung bieten.

Maßnahmen für Teilgebiete mit dezentralen Versorgungslösungen könnten folgende Beispiele sein:

<b>1. Sanierung/Modernisierung und Effizienzsteigerung</b>	
Maßnahmen zur Reduktion des Wärmebedarfs im Gebäudebestand	
Maßnahme	Beschreibung
<b>Erstellung eines Sanierungsfahrplans für kommunale Liegenschaften</b>	Priorisierung von Gebäuden und Maßnahmen wie Dämmung, Fensteraustausch und Heizungsoptimierung
<b>Ausweisung von Sanierungsgebieten</b>	Kennzeichnung von Teilgebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial
<b>Beratung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Informationskampagnen und Sanierungsberatung in Zusammenarbeit mit Partnern wie Energieagenturen, Verbraucherzentralen oder örtlichen Energieberatern
<b>Energieeffiziente Sanierung von Industrieanlagen</b>	Organisatorische Unterstützung lokaler Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Produktionsprozesse
<b>2. Heizungsumstellung und Transformation der Wärmeversorgung</b>	
Maßnahmen zur Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme und Quartierslösungen	
Maßnahme	Beschreibung
<b>Pilotprojekte für serielle Sanierung</b>	Umfassende Sanierung mehrerer Gebäude oder Straßenzüge, um Skaleneffekte zu nutzen
<b>Erstellung einer Karte für Erdwärmennutzung</b>	Darstellung potenzieller Einschränkungen für die Nutzung von Erdwärmesonden auf der Gemeindewebsite
<b>Kampagnen zur Heizungsumstellung</b>	Unterstützung privater Haushalte bei der Umstellung von fossilen Heizsystemen auf klimafreundliche Alternativen
<b>3. Kombination von Maßnahmen</b>	
Maßnahme	Beschreibung
<b>Netzwerke für Sanierung und Heizungstausch</b>	Bildung lokaler Allianzen mit Handwerkern, Planern und Energieberatern zur Unterstützung von Eigentümern
<b>Etablierung eines „Energietischs“</b>	Regelmäßiger Austausch mit lokalen Akteuren, um Fortschritte zu koordinieren und neue Maßnahmen zu entwickeln

Dabei sollten Sie auf die Stärken der analysierten Potenziale eingehen, um möglichst kosteneffizient und wirkungsvoll zur Reduktion von Treibhausgasen beizutragen.

Entscheiden Sie sich für die Erstellung einer Umsetzungsstrategie, profitieren Sie von einer klaren Planung und einem strukturierten Vorgehen, um Ihre Ziele für eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Dies erleichtert die Kommunikation mit Bürgern sowie anderen Akteuren und fördert die Akzeptanz für geplante Maßnahmen.

Folgende Arbeitsschritte können in die Erstellung einer Umsetzungsstrategie einfließen:

<b>Aufgabe</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Erstellung einer Liste möglicher Maßnahmen</b>	Sammlung aller potenziellen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Integration erneuerbarer Energien auf Basis der Bestandsanalyse für Teilgebiete mit erhöhtem Energiesparpotenzial, der Potenzialanalyse für dezentrale Gebiete und des Zielszenario für das Gemeindegebiet
<b>Bewertung der Maßnahmen</b>	Überschlägige Analyse der Maßnahmen nach Kriterien wie Kosten, Energieeinsparpotenzial, Umsetzbarkeit und Treibhausgasreduktion. Einteilung in kurzfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen
<b>Priorisierung der Maßnahmen</b>	Festlegung der wichtigsten Maßnahmen, die kurzfristig hohe Effekte erzielen können. Berücksichtigung finanzieller und personeller Ressourcen der Kommune
<b>Entwicklung der Umsetzungsstrategie</b>	Erstellung eines Zeitplans für die Durchführung priorisierter Maßnahmen. Integration von Fördermöglichkeiten und Festlegung der räumlichen Reihenfolge
<b>Festlegung von Verantwortlichkeiten</b>	Zuweisung von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und externen Partnern. Einbindung lokaler Akteure wie Energieversorger und Bürgerinitiativen
<b>Kommunikation und Bürgerbeteiligung</b>	Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Workshops zur Vorstellung der Strategie. Förderung der Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen
<b>Umsetzung erster Maßnahmen</b>	Start mit „Quick-Wins“ (z. B. Sanierung kommunaler Gebäude). Organisatorische Unterstützung der Bürger bei der Umsetzung privater Maßnahmen
<b>Monitoring und Erfolgskontrolle</b>	Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts. Anpassung der Maßnahmen an neue Erkenntnisse oder geänderte Rahmenbedingungen
<b>Berichtswesen und Dokumentation</b>	Erstellung von Berichten zur Wirksamkeit und zu Fortschritten. Kommunikation der Ergebnisse an die Öffentlichkeit und übergeordnete Behörden

Die Umsetzungsstrategie für dezentrale Versorgungsgebiete im verkürzten Verfahren legt den Fokus auf praktikable, kosteneffiziente Maßnahmen und die Aktivierung lokaler Potenziale. Die Kommune übernimmt hierbei eine Rolle als Koordinatorin der Maßnahmen.

Eine ausführliche Anleitung für die Erstellung einer Umsetzungsstrategie entnehmen Sie dem Leitfaden Wärmeplanung des Bundes auf S. 99 ff.

## 2.6 Anzeige des Wärmeplans

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen nach Veröffentlichung des Entwurfs der KWP muss der Wärmeplan durch das zuständige Gremium beschlossen und auf der Webseite Ihrer Kommune veröffentlicht werden.

### **Fristen für die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse und die Erstellung des Wärmeplans**

- Veröffentlichung der Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse sowie des Entwurfs des Wärmeplans nach Fertigstellung der Arbeitsschritte
- 30 Tage Frist für Veröffentlichung des Entwurfs auf der Webseite der Kommune
- Einreichung des Wärmeplans 3 Monate nach Beschluss beim Landesamt für Maß und Gewicht
- Erstellung des Wärmeplans für Kommunen über 100.000 Einwohner: 30. Juni 2026
- Erstellung des Wärmeplans für Kommunen unter 100.000 Einwohner: 30. Juni 2028

**Hinweis:** Der Beschluss über den Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung hinsichtlich der im Plan enthaltenen Maßnahmen.

## 2.7 Querschnittsaufgabe: Beteiligung und Kommunikation

Beteiligung und Kommunikation sind wichtige Querschnittsaufgaben parallel zur Durchführung der KWP. Dies sorgt für Transparenz und fördert die Zusammenarbeit.

- Die Zielsetzung der **Beteiligung** gemäß § 7 WPG ist es, sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Stellungnahmen für die KWP berücksichtigt und durch die jeweiligen Akteure eingebracht werden.
- Im Rahmen der **Kommunikation** informieren Sie über Zwischenergebnisse und das Resultat der KWP auf Ihrer Webseite, im Gemeindeblatt oder auf Bürgerinformationsveranstaltungen. § 13 WPG regelt u. a. wann und in welcher Form Sie die betroffene Öffentlichkeit über Zwischenergebnisse der Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse informieren müssen und wie der Entwurf sowie die finale Version der KWP veröffentlicht wird.

### **Beteiligung**

§ 7 WPG regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen zwingend zu beteiligenden Akteuren und Akteuren, die zusätzlich beteiligt werden können.

Im verkürzten Verfahren findet diese Einbindung besondere Bedeutung im Rahmen der Durchführung der Eignungsprüfung, bei der Bestands- und Potenzialanalyse sowie bei der Bekanntmachung des Entwurfs der KWP.

**Die Kommune muss folgende Akteure beteiligen (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 WPG):**

Akteure	Beschreibung
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>	Alle, deren Aufgabenbereiche durch die KWP betroffen sind
<b>Betreiber von Energieversorgungsnetzen</b>	Netzbetreiber, deren Netz sich im beplanten Gebiet befindet
<b>Betreiber von Wärmenetzen</b>	Betreiber von Netzen innerhalb des beplanten Gebiets oder angrenzender Gebiete
<b>Zukünftige Netzbetreiber</b>	Personen oder Organisationen, die absehbar Betreiber von Energie- oder Wärmenetzen im beplanten Gebiet werden könnten
<b>Bundesministerium der Verteidigung und Behörden der verbündeten Streitkräfte</b>	Für Liegenschaften, die durch Abkommen geregelt sind

**Die Kommune kann folgende Akteure nach eigenem Ermessen beteiligen (§ 7 Abs. 3 WPG)**

Akteure	Beschreibung
<b>Produzenten von Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme</b>	Bestehende oder potenzielle Anbieter, die Wärme in Wärmenetze einspeisen können
<b>Produzenten von gasförmigen Energieträgern</b>	Anbieter von Wasserstoff, Biogas oder anderen geeigneten Energieträgern
<b>Großverbraucher von Wärme oder Gas</b>	Unternehmen oder Institutionen, die große Mengen Energie benötigen
<b>Betreiber angrenzender Netze</b>	Netzbetreiber, deren Infrastruktur an das geplante Gebiet grenzt
<b>Angrenzende Gemeinden oder Gemeindeverbände</b>	Gemeinden, die unmittelbar an das geplante Gebiet angrenzen
<b>Weitere relevante Akteure</b>	Bspw. staatliche Institutionen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder Immobilienunternehmen und Handwerkskammern, wenn sie einen Beitrag zur KWP leisten können
<b>Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und weitere juristische Personen</b>	Gruppen oder Organisationen, deren Interessen durch die KWP betroffen sind oder die einen Mehrwert bieten können

**Besonderheiten der Beteiligung (§ 7 Abs. 4-6 WPG)**

- Alle genannten Akteure sollen sachdienliche Auskünfte erteilen, Stellungnahmen abgeben und Daten übermitteln, soweit dies für die KWP erforderlich ist.
- Die Kommune koordiniert den Austausch zwischen den Beteiligten und organisiert deren Mitwirkungshandlungen.
- Bei Wärmeplanungen in Grenzgebieten können auch Behörden oder Betroffene jenseits der Bundesgrenze informell eingebunden werden, sofern der jeweilige Rechtsträger zustimmt.

## Kommunikation

Die Gemeinde informiert Bürger und Unternehmen im Gemeindegebiet über folgende Schritte der KWP im Internet (§ 13 WPG):

- Beschluss oder Entscheidung über die Erstellung einer Wärmeplanung
- Ergebnis der Eignungsprüfung gemäß § 14 WPG
- Ergebnis der Bestandsanalyse gemäß § 15 WPG
- Ergebnis der Potenzialanalyse gemäß § 16 WPG

Das Ergebnis der Bestandsanalyse bezieht sich im Rahmen des verkürzten Verfahrens auf die Ausweisung von Teilgebieten mit erhöhtem Energiesparpotenzial. Die Potenzialanalyse weist analog dazu im verkürzten Verfahren Potenziale aus, die für dezentrale Versorgungsgebiete relevant sind.

### **Praxis-Tipp:** Erwartungsmanagement

Achten Sie bei der Kommunikation sowohl im Rahmen von Informationsveranstaltungen wie auch der Veröffentlichungen auf eine klare Kommunikation der Ziele der Wärmeplanung und dessen Charakter als nicht rechtsverbindliches strategisches Planungsinstrument (vgl. § 23 Abs. 4 WPG). Ein transparenter Hinweis auf die Unverbindlichkeit der Wärmeplanung und die Abhängigkeit von entsprechenden Umsetzungsschritten unterschiedlicher Akteure mit einhergehenden Unsicherheiten trägt zur richtigen Einordnung des Instruments bei und vermeidet eine nicht zu erfüllende Erwartungshaltung an die Wärmeplanung. Ein realistisches Erwartungsmanagement im Rahmen Ihrer Kommunikationsstrategie trägt daher insgesamt zur Akzeptanz der Maßnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern bei.

Erstellen Sie anschließend einen Entwurf des Wärmeplans und gewähren Sie der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und Akteuren für die Dauer von mindestens 30 Tage Einsicht. Aus wichtigen Gründen kann diese Frist auch verlängert werden. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des Wärmeplans umfasst folgende Darstellungen:

- das Zielszenario (§ 17 WPG),
- die Ausweisung von Teilgebieten mit erhöhtem Energiesparpotenzial (§ 18 Abs. 5 WPG),
- die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (§ 19 WPG) und
- (optional) die Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG).

**Hinweis** zur Kombination des verkürzten und vereinfachten Verfahrens für Gemeinden unter 10.000 Einwohner: Die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse können bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Bayern entfallen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 AVEn).

## 2.8 Fortschreibung und Monitoring

Gemeinden müssen ihre KWP alle fünf Jahre überprüfen und ggfs. anpassen (§§ 14, 25 WPG). Dabei müssen Sie dokumentieren, welche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen erzielt wurden (Monitoring) und den Plan gegebenenfalls aktualisieren (Fortschreibung).

Falls Sie bei der Überprüfung feststellen, dass die Gründe für den Ausschluss von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzen im Rahmen der Eignungsprüfung (§ 14 WPG) nicht mehr gelten, müssen Sie diese Teilgebiete neu bewerten. Wenden Sie in solchen Fällen die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 WPG an, um eine reguläre KWP und damit eine umfassendere Planung für diese Teilgebiete durchzuführen.

Diese Regelung stellt sicher, dass Wärmepläne flexibel bleiben und an veränderte Bedingungen angepasst werden können. Für Gemeinden, die das verkürzte Verfahren nutzen, bedeutet dies, regelmäßig zu prüfen, ob die dezentrale Wärmeversorgung weiterhin die beste Option ist oder ob zentrale Lösungen wie Wärmenetze sinnvoller werden.

### Überwachung der Fortschritte

Die Fortschritte überwachen Sie durch kontinuierliches Monitoring der umgesetzten Maßnahmen. Mit einem regelmäßigen Plan-Ist-Abgleich stellen Sie sicher, dass die Maßnahmen im Rahmen der KWP wie geplant umgesetzt werden. Im verkürzten Verfahren können Sie dieses Monitoring in reduziertem Umfang durchführen, da es sich nur auf die Bestandsanalyse und das entwickelte Zielszenario bezieht.

**Hinweis:** Durch die Verwendung der von Bund und Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Datengrundlagen (vgl. Gebäudemodell) wird eine Fortschreibung erleichtert, da die Daten in einem standardisierten Format verfügbar sind.

### Anpassungen des Wärmeplans

Die regelmäßige Überprüfung des Wärmeplans dient auch der Anpassung des Zielszenarios und der Gebietseinteilungen. Dies betrifft vor allem Gebiete, die aufgrund von veränderten technologischen, ökonomischen oder regulatorischen Rahmenbedingungen neu bewertet werden müssen. Im verkürzten Verfahren können Sie aufwendige Neuberechnungen vermeiden; stattdessen werden nur signifikante Änderungen berücksichtigt, etwa in Bezug auf die Potenziale für erneuerbare Energien oder die Verfügbarkeit neuer Technologien. Zudem können Sie neu verfügbare Daten aus Machbarkeitsstudien oder z. B. aus Probebohrungen zur Anpassung des Wärmeplans verwenden.

## 3 Weiterführende Informationen

Die erfolgreiche Umsetzung der KWP im verkürzten Verfahren hängt maßgeblich von den verfügbaren finanziellen Mitteln und externen Unterstützungsangeboten ab. Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern bieten verschiedene Unterstützungsangebote und Beratungsdienste an, die Ihre Gemeinde dabei unterstützen sollen, die Wärmewende effizient und kosteneffektiv umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle der Bayerischen Energieagenturen e. V. und ihrer regionalen Mitgliedsagenturen, die über umfangreiche Erfahrungen in der KWP verfügen und als neutrale sowie unabhängige Berater agieren.

### 3.1 Konvoi-Verfahren und Kurz-ENP

Das Konvoi-Verfahren<sup>6</sup> bietet bayerischen Gemeinden die Möglichkeit, gemeinsam mit Nachbargemeinden eine interkommunale Wärmeplanung durchzuführen. Ziel ist es, durch übergreifende Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden vorhandene Potenziale effizient zu nutzen.

#### **Staatliche Förderung der Konvoi-Bildung durch Vorabanalyse („Kurz-ENP“)**

Der Freistaat Bayern unterstützt die Städte und Gemeinden dabei, sich für die KWP zu Konvois zusammenzuschließen, um vorhandene Synergien optimal zu heben. Im Rahmen des Förderprogramms „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ wird eine Vorabanalyse, sog. „Kurz-ENP“, im Vorfeld der eigentlichen KWP durch einen anteiligen Zuschuss gefördert. Sie soll den beteiligten Gemeinden innerhalb von drei Monaten eine fachliche Einschätzung geben, ob und in welcher Form eine interkommunale Wärmeplanung energiefachlich sinnvoll ist. Vorhandene Informationsdefizite hinsichtlich interkommunaler Zusammenhänge werden mit den nachfolgenden Analyseinhalten beseitigt:

1. **Screening der beteiligten Gemeinden:** Erste Analyse des Ist-Zustands und Bewertung vorhandener Potenziale
2. **Einschätzung von Wärmenetzpotenzialen:** Identifikation von Regionen mit relevanten Abnehmerstrukturen oder erneuerbaren Energiequellen
3. **Votum zur interkommunalen Zusammenarbeit:** Empfehlung für oder gegen eine gemeinsame KWP basierend auf energetischen und administrativen Synergien (z. B. in Bezug auf die Vergabe)
4. **Gebietskulisse:** Vorschlag einer Kulisse, die für eine Zusammenarbeit besonders geeignet ist

#### **Förderkonditionen**

Der Kurz-ENP wird mit einer Kostenerstattung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die förderfähigen Gesamtkosten sind auf maximal 25.000 EUR (netto) gedeckelt und die Förderquote ist gestaffelt, abhängig von der Höhe der Gesamtkosten. Erfolgt eine Vorabanalyse auf Landkreisebene, entfällt die Staffelung der Förderquote und bei größeren Landkreisen (ab 20 zu untersuchende Gemeinden) beträgt die Deckelung der förderfähigen Gesamtkosten 35.000 EUR (netto).

---

<sup>6</sup> Vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 WPG

## Bedeutung für Landkreise und Gemeinden

Durch die Unterstützung des Kurz-ENP wird Ihnen ein Instrument zur Bewertung der Vorteile einer interkommunalen Wärmeplanung zur Verfügung gestellt. Landkreise können durch ihre koordinierende Rolle größere Planungskonvois initiieren.

**Praxis-Tipp:** Erkundigen Sie sich bei Ihren Nachbargemeinden und dem Landkreis, ob ein gemeinsames Vorgehen Synergie-Effekte verspricht. Insbesondere aneinandergrenzende Ortsteile oder gemeinsam nutzbare erneuerbare Energie-Potenziale (z. B. Tiefengeothermie) bieten hier erste Anhaltspunkte.

Das Portal ENP-Online bietet nähere Informationen zum Förderansatz sowie eine Ausschreibungshilfe an. Weitere Informationen zum Kurz-ENP finden Sie auf <https://www.enponline.de/kommunen/ueberblick/>.

### Beispiel: Nutzung des Konvoi-Verfahrens und des Förderprogramms „Kurz-ENP“

Ein Konvoi-Verfahren bietet sich an, wenn zwei oder mehr Gemeinden gemeinsame Potenziale für die Wärmeversorgung nutzen können. Zum Beispiel:

Die Gemeinden A und B liegen nebeneinander und haben jeweils Ortsteile, die sich möglicherweise für ein gemeinsames Wärmenetz eignen. Beide Gemeinden möchten untersuchen, ob ein gemeinschaftliches Wärmekonzept sinnvoll und wirtschaftlich machbar ist.

Um diese Frage zu klären, nutzen die Gemeinden das Förderprogramm „Kurz-ENP“. Dieses Programm ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Vorabanalyse. Innerhalb von bis zu drei Monaten wird geprüft, ob eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Konvoi-Verfahrens für beide Gemeinden energiefachlich sinnvoll ist. Dabei werden Aspekte wie die Nähe zu Wärmequellen, die Wärmebedarfsdichte in den Ortsteilen und mögliche wirtschaftliche Vorteile analysiert.

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse entscheiden sich die Gemeinden, bei der weiteren KWP eng zusammenzuarbeiten. Sie schließen eine Vereinbarung, um gemeinsam die Ausschreibung der KWP zu organisieren. Diese Kooperation spart beiden Gemeinden Verwaltungsaufwand und stellt sicher, dass interkommunal abgestimmte Wärmepläne entstehen.

## 3.2 Rechtlicher Hinweis

Das verkürzte Verfahren basiert auf den Vorgaben des WPG des Bundes, das die Länder verpflichtet, eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045 sicherzustellen.

Für die Durchführung einer KWP wird an dieser Stelle auf das WPG und die AVEn verwiesen. Dieser Leitfaden für das verkürzte Verfahren ordnet sich dieser Rechtsverordnung ebenfalls unter und dient lediglich als Hilfestellung. Er erhebt keinen Rechtsanspruch.

### 3.3 Beauftragung des Dienstleisters

Das WPG erlaubt, dass sich Gemeinden der Unterstützung durch „Dritte“ bei der KWP bedienen (§ 6 WPG). Weitergehende Hinweise zur Anforderung und Auswahl gibt das WPG in diesem Zusammenhang nicht. Zu beachten sind aber die Vorgaben des Vergaberechts. Wird der EU-Schwellenwert für Dienstleistungen<sup>7</sup> nicht erreicht, gelten die [Grundsätze für die Auftragsvergabe im kommunalen Bereich](#) in Bayern (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ - IMBek).

**Hinweis:** Der Auftragswert wird sich in der Regel nach dem maximalen Kostenausgleichsbetrag entsprechend der Einwohnergrenze der jeweiligen Kommune richten. Wird der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten, sind die bundesrechtlichen Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) oder - im Sektorenbereich - der Sektorenverordnung (SektVO) einschlägig. Eine entsprechende Überschreitung des Schwellenwerts kann je nach Gestaltung des Einzelfalls erfolgen, insb. im Fall einer gemeinsamen Wärmeplanung durch einen einheitlichen Dienstleister oder im Rahmen einer Kooperation auf Ebene der Beschaffung. In dieser Konstellation ist eine Addition der Auftragswerte zu prüfen.

Im Übrigen erfolgt ein Hinweis zum Direktauftrag: Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2029 können Liefer-, Dienst- oder freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden, dank einer Erhöhung der Wertgrenze für Direktaufträge. Dies ist vor allem für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern aufgrund des zu erwartenden geringen Auftragswerts relevant, da hier die Beschaffung gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 BayWiVG in der Regel als Direktauftrag erfolgen kann, sofern die Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Auf die weiteren Regelungen zum Direktauftrag in der IMBek, insb. Nr.1.2.1, wird hingewiesen.

Ein Aspekt des wirtschaftlichen Handelns der öffentlichen Hand ist neben dem Preis, dass das beauftragte Unternehmen die Gewähr für eine sorgfältige, qualitativ hochwertige und einwandfreie Leistung gewährleisten muss.

Der Dienstleister sollte daher einschlägige Erfahrung in der Erstellung von strategischen Energie- und Wärmeplanungen mitbringen, idealerweise im regionalen Kontext. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dient lediglich als Unterstützungsangebot.

Folgende Qualifikationen und Referenzen könnten abgefragt werden:

- Nachweisliche Erfahrung bei der Begleitung von Kommunen im Rahmen von Wärmeplanungen oder verwandten Planungsprozessen.
- Bspw. durch Referenzen zu Wärmeplanungen oder Wärmenetzplanungen im Rahmen der Erstellung von Energienutzungsplänen gemäß den Förderprogrammen des Freistaats Bayern.

---

<sup>7</sup> EU-Schwellenwert für Dienstleistungen, Stand 01.01.2024: 221.000 € netto; bei Aufträgen, die von Sektorauftraggebern zum Zweck der Ausübung einer Sektorentätigkeit vergeben werden: 443.000 € netto. Sektorentätigkeiten sind im Bereich von Gas und Wärme die Bereitstellung oder der Betrieb fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Erzeugung, der Fortleitung und der Abgabe von Gas und Wärme sowie die Einspeisung von Gas und Wärme in diese Netze (§ 102 Abs. 3 GWB)

- Praktische Erfahrung in der Datenanalyse und GIS-gestützten Wärmeplanung. Insb. Fähigkeit zur Integration und Bewertung von bestehenden Datenquellen, wie dem bayerischen Kurzgutachten und weiteren öffentlich verfügbaren Energie- und Infrastrukturdaten.
- Erfahrung mit der Moderation und Einbindung kommunaler Akteure, insbesondere im Bereich Beteiligung von Verwaltungen, Energieversorgern und Bürgern.
- Nachweisliche Kompetenz in der Analyse und Modellierung von Wärmeversorgungsszenarien, insbesondere unter Berücksichtigung dezentraler Lösungen (z. B. Wärmepumpen, Biomasse, oberflächennahe Geothermie).
- Darstellung des Projektteams, einschließlich der fachlichen Qualifikationen der beteiligten Mitarbeiter.

**Arbeitshilfe (Musterleistungsverzeichnis für das verkürzte Verfahren):** Die bayerische Staatsregierung stellt ein eigenes Musterleistungsverzeichnis (MLV) für die Durchführung der KWP im verkürzten Verfahren zur Verfügung. Das MLV stellt die einzelnen benötigten Leistungen eines externen Dienstleisters detailliert und anschaulich dar. Sie können das MLV direkt als Vorlage für Ihre Ausschreibungen nutzen. Da die einzelnen Vereinfachungen in diesem Verfahren nicht verpflichtend, sondern frei wählbar sind, besteht die Möglichkeit der Bearbeitung des MLV. Dieses können Sie entsprechend der individuellen Anforderungen vor Ort ausgestalten. Das MLV finden Sie unter [Kommunale Wärmeplanung in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#).

### 3.4 Gegenüberstellung verkürztes vs. vereinfachtes Verfahren

Das verkürzte Verfahren gemäß § 14 Abs. 4 WPG und das vereinfachte Verfahren gemäß § 22 WPG bieten unterschiedliche Möglichkeiten, den Aufwand der KWP an die spezifischen Gegebenheiten Ihrer Gemeinde anzupassen. Beide Verfahren zielen darauf ab, Städte und Gemeinden zu entlasten. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Zielgruppe, Wirkweise und den Anforderungen.

#### **Eine gemeinsame Anwendung ist möglich!**

In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können beide Verfahren kombiniert werden. In solchen Fällen können Sie die generelle Vereinfachung des Planungsprozesses durch das vereinfachte Verfahren mit der spezifischen Reduktion für Teilgebiete durch das verkürzte Verfahren ergänzen. Dies ermöglicht eine flexible und ressourcenschonende Anpassung der KWP an Ihre lokalen Gegebenheiten und Kapazitäten.

**Hinweis:** Das Bayerische Wirtschaftsministerium stellt Ihnen einen Leitfaden für das vereinfachte Verfahren zur Verfügung. Diesen Leitfaden finden Sie im Internet unter [Kommunale Wärmeplanung in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#).

**Unterschiede aus der Perspektive bayerischer Kommunen:**

	<b>Verkürztes Verfahren</b>	<b>Vereinfachtes Verfahren</b>
<b>Zielgruppen</b>	Das verkürzte Verfahren richtet sich an alle Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, bei denen bestimmte Teilgebiete aufgrund fehlender Wärmenetzinfrastruktur oder geringer Wärmebedarfe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine zentrale Wärmeversorgung geeignet sind. Diese Gebiete werden durch die Eignungsprüfung identifiziert.	Das vereinfachte Verfahren ist speziell für kleinere Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern vorgesehen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Beim verkürzten Verfahren wird für die identifizierten Teilgebiete oder das gesamte Gemeindegebiet eine reduzierte Planung durchgeführt, indem einzelne Planungsschritte wie z.B. Bestands- und Potenzialanalyse ausgelassen oder deutlich einfacher gestaltet werden können.	Das vereinfachte Verfahren bezieht sich auf den gesamten Wärmeplan.
<b>Reduzierter Aufwand</b>	Konzentration auf dezentrale Teilgebiete: Das verkürzte Verfahren reduziert bei Fehlen von Gas- und Wärmenetzen sowie geringen Wärmebedarfen die Planung auf dezentrale Versorgungsgebiete.	Das vereinfachte Verfahren reduziert insbesondere den Beteiligungsprozess.

### 3.5 Datenschutz und Datenverarbeitung

Beachten Sie folgende Datenschutzaspekte sind bei der Datenverarbeitung im Rahmen der KWP:

Aspekt	Beschreibung	Paragraph
<b>Erhebung und Verarbeitung nur erforderlicher Daten</b>	Es dürfen nur Daten erhoben und verarbeitet werden, die für die Erstellung der Bestandsanalyse und der KWP erforderlich sind.	§ 10 Abs. 1 WPG
<b>Datenerhebung von Endenergieverbräuchen von Gas und Wärme</b>	Endenergieverbräuche von Gas oder Wärme dürfen nur erhoben werden, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten. Die Datenerhebung kann daher aggregiert vorgenommen werden, z. B. für mindestens fünf benachbarte Gebäude oder Nutzer. Dies verhindert Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Haushalte. Eine weitere Möglichkeit stellt die Nutzung von Energiebedarfsdaten dar. Mittels dieser theoretisch errechneten Werte können gebäudescharfe Durchschnittswerte ermittelt werden.	§ 10 Abs. 2 WPG
<b>Nutzung vorhandener Datenquellen</b>	Daten sollen bevorzugt aus bereits vorhandenen Quellen (z. B. Statistikämtern, öffentliche Datenbanken) genutzt werden, bevor zusätzliche Daten bei Dritten erhoben werden.	§ 10 Abs. 3 WPG
<b>Anonymisierung und Pseudonymisierung</b>	Soweit möglich, sind Daten zu pseudonymisieren oder zu anonymisieren, sobald dies für den Zweck der Bestandsanalyse machbar ist.	§ 12 Abs. 2 WPG
<b>Löschung nicht mehr benötigter Daten</b>	Sobald die erhobenen Daten nicht mehr benötigt werden, müssen sie unverzüglich gelöscht werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.	§ 12 Abs. 2 WPG
<b>Vertraulichkeit und Sicherheit</b>	Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Vertrauliche Informationen, wie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, dürfen nicht veröffentlicht werden.	§ 12 Abs. 1 WPG
<b>Keine Veröffentlichung personenbezogener Daten</b>	Veröffentlichungen im Rahmen der KWP dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. So darf die Wärmebedarfskarte aus dem Kurzgutachten des StMWi nicht veröffentlicht werden, da sie personenbezogene Daten enthalten kann.	§ 12 Abs. 1 Nr. 3 WPG

Weitere Informationen bietet die in Kürze erscheinende Handreichung zum Thema Datenschutz und Datenverarbeitung in der kommunalen Wärmeplanung.

### 3.6 Glossar relevanter Begriffe

**Baublock:** Ein Gebäude oder mehrere Gebäude, die von natürlichen oder baulichen Grenzen umschlossen sind und für die KWP als eine Einheit betrachtet werden.

**Beplantes Gebiet:** Der räumliche Bereich, für den ein Wärmeplan erstellt wird.

**Eignungsprüfung:** Eine Untersuchung, ob das beplante Gebiet oder Teilgebiete für die Versorgung mit einem Wärme- oder Wasserstoffnetz geeignet sind. Sie dient der Entscheidung, ob das verkürzte Verfahren angewendet werden kann.

**Endenergie:** Endenergie ist die an der Haus- oder Grundstücksgrenze angelieferte Energie, zum Beispiel die Gasmenge am Hausanschlussraum oder die gelieferte Fernwärme.

**Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung:** Ein Teilgebiet, das überwiegend nicht über ein Wärme- oder Gasnetz versorgt werden soll.

**Grüner Wasserstoff:** Wasserstoff, der durch Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wird.

**Kurzgutachten:** Bayernweit zur Verfügung gestelltes, standardisiertes Gutachten zur Unterstützung der Erstellung der Eignungsprüfung gemäß §14 WPG.

**Nutzenergie:** Der Teil der Endenergie, der nach Abzug von Umwandlungs- und Verteilverlusten für Raumwärme, Warmwasser oder Prozesswärme zur Verfügung steht.

**Potenzialanalyse:** Untersuchung erneuerbarer Energiequellen und unvermeidbarer Abwärme zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

**Treibhausgasneutralität:** Zustand, in dem durch Einsparungen oder Kompensationen keine Netto-Treibhausgasemissionen entstehen.

**Umsetzungsstrategie:** Ein Maßnahmenplan zur Realisierung der KWP, der Investitionen, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten festlegt.

**Vereinfachtes Verfahren:** Ein reduzierter Ansatz der KWP mit Planungsvereinfachungen, der in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zur Anwendung kommt.

**Verkürztes Verfahren:** Ein reduzierter Ansatz der KWP, der in Gebieten mit niedriger Wärmedichte oder ungeeigneter Infrastruktur für Wärme- oder Wasserstoffnetze zur Anwendung kommt.

**Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn):** Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) vom 22. Januar 2002 (GVBl. S. 18, BayRS 754-4-1-W), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. S. 651) geändert worden ist

**Voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet:** Ein Gebiet, das für ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz oder dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen ist.

**Wärmeplanungsgesetz (WPG):** Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Erstellt durch Bayerische Energieagenturen e.V. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie

Aus Grundlagen für die Erstellung dieses Leitfadens dienten folgende Leitfäden:

Aspekt	Beschreibung	Paragraph
Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)	Bundesministeriums der Justiz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf</a>
„Leitfaden kompakt“: Einordnung und Zusammenfassung des Leitfadens Wärmeplanung	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	<a href="https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/leitfaden-waermeplanung-kompakt.html">https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/leitfaden-waermeplanung-kompakt.html</a>
Leitfaden Wärmeplanung Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	<a href="https://www.bmwbsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWBSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/leitfaden-waermeplanung-lang.html">https://www.bmwbsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWBSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/leitfaden-waermeplanung-lang.html</a>

Stand: April 2025



BAYERNIDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

**Herausgeber**

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760  
[info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de) | [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)



**Stand**

April 2025

**Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)